

Zum Verzeichnis der Mitglieder hat der Ausschuß sich entschlossen, hier die Aufgaben aufzulisten, die in diesem Verzeichnis aufgeführt werden sollen. Sie finden das in der Drucksache aufgeführt.

Zum § 6 des vorgelegten Gesetzes ist gegenüber der ursprünglichen Fassung folgendes geändert: „Die Kammerversammlung wählt“ - so war ursprünglich formuliert - „spätestens zwei Monate nach ihrer Wahl geheim die entsprechenden Vorstandsmitglieder.“

Hier ist noch hineinformuliert

„Bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder“.

Ich glaube, auch das ist eine vernünftige Regelung.

Es gibt noch ein paar Details, die insbesondere den Paragraphen 6 Absatz 3 betreffen. Hier ist geregelt, was die Kammerversammlung beschließen kann. Unter Punkt 4 war hier die Weiterbildungsordnung aufgeführt; wir haben das erweitert um die Fortbildungsordnung.

Eine sehr wichtige Änderung, so meine ich, ist im Paragraph 7 formuliert. Wir haben hier zwischen dem Absatz 1 und dem Absatz 2 einen Absatz eingefügt, so daß der Absatz 2 jetzt der Absatz 3 ist. Der Absatz 2 lautet, daß der

„Präsident der Kammer nicht gleichzeitig Vorstandsmitglied der kassenärztlichen oder kassenzahnärztlichen Vereinigung...“

sein darf. Auch das ist sicher im Sinne der Demokratie vernünftig.

Dann gibt es noch eine Änderung des Paragraphen 10. Auch hier ist neben der Weiterbildung die Fortbildung aufgeführt.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, noch eine persönliche Bemerkung anzufügen. Ich denke, daß dieses Kammergesetz eine Grundlage ist für die berufsständische Arbeit der Ärzte in diesem Lande. Sie haben in den vergangenen Jahren unter sehr schwierigen Bedingungen im Gesundheits- und Sozialwesen dieses Landes eine sehr hohe Moral und Ethik bewiesen, insbesondere auch in dem schwierigen Jahr, das hinter uns liegt.

Ich denke, daß diese Tradition ärztlichen Handelns in den Ärztekammern weiterleben wird und daß die Ärzte der DDR auch nicht vergessen mögen, daß sie diese Arbeit nur leisten können im Verband mit anderen medizinischen Hochschulkadern, nichtärztlichen Hochschulkadern, insbesondere auch den Psychologen, und da ich selbst Psychologe bin, darf ich an Ihre Koalitionsvereinbarung erinnern, daß Sie für die Psychologen auch etwas tun wollten.

Ich darf Sie auch bitten, die Krankenschwestern nicht zu vergessen und bei Ihren Überlegungen auch ihr Wohl und ihre Arbeitsbedingungen im Auge zu behalten.

Zum anderen hätte ich Sie gern auch in dieser Gründungsstunde oder in der Verabschiedungsstunde angemahnt, auch den beruflichen Nachwuchs nicht zu vergessen. Sie kennen die Probleme der ärztlichen Weiterbildungsassistenten in den Einrichtungen. Auch das wäre sicher eine Aufgabe für die Kammern in den Ländern.

Ich darf noch zum Schluß etwas anmerken, weil nicht alle das wissen. Aus gutem Grund ist dies nur ein Rahmengesetz. Die Reichsärztekammer wurde bekanntlich 1945 verboten, da sie eine unselbige Rolle in der Machtstruktur des Dritten Reiches gespielt hat. Ich denke, auch das gehört zur Traditionspflege von Kammern in den Ländern, und ich bitte Sie auch zu beachten, daß es keine Bundesärztekammern gibt, auch wenn es Vertreter gibt, die sich so nennen, das sieht auch das Bundesverfassungsgericht so. Es gibt also keine Bundesärztekammer, und ich würde mich sehr freuen, wenn die Ärzte in diesem Land ihre demokratischen Überlegungen und ihr ärztlich-ethisches Handeln mit in die ärztlichen Verbände der Bundesrepublik und in ganz Deutschland einbringen. - Schönen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Bevor wir zur Abstimmung kommen, bitte ich Sie - und ich gehe davon aus, daß die meisten jetzt diese Drucksache auch haben und es eintragen können -, bei Paragraph 13 Absatz 1 beim Termin des Inkrafttretens den 13. Juli 1990 einzutragen.

Ich setze, wenn Sie das jetzt eintragen, natürlich voraus, daß Sie die Frage, die ich jetzt stelle, positiv beantworten. Ich frage Sie nämlich jetzt, wer dem vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf über die Berufsvertretung und Berufsausübung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker - dem Kammergesetz -, verzeichnet in Drucksache Nr. 93 a, seine Zustimmung gibt. Ich bitte um das Handzeichen! - Danke schön. Gegenstimmen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Bei fünf Stimmenthaltungen ist die Gesetzesvorlage so angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen jetzt vor, daß wir eine Stunde Mittagspause machen und die Sitzung pünktlich um 14.00 Uhr hier fortsetzen. Danke schön. Die Sitzung ist unterbrochen.

Entschuldigung! Ich habe vergessen, eine Ansage zu machen. Ich bitte den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, sich nach der Mittagspause zu einer kurzen Beratung im Raum 2 auf der 3. Etage des Hauses einzufinden.

(Unterbrechung der Tagung)

Wir setzen die Beratungen der 24. Tagung der Volkskammer fort.

Ich möchte Ihnen, bevor wir den ersten Tagesordnungspunkt des Nachmittags aufrufen, sagen, daß wir zunächst die Vorlagen zum Haushaltsplan verhandeln wollen, also Tagesordnungspunkt 12, und daß wir dann in der Reihenfolge der verbliebenen Tagesordnungspunkte fortfahren.

Ich rufe also auf den Tagesordnungspunkt 12

Antrag des Ministerrates Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der DDR für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember des Haushaltsjahres 1990 (Haushaltsgesetz 1990) (1. Lesung) (Drucksache Nr. 141)

Das Wort zur Einführung des Gesetzentwurfes hat der Minister für Finanzen, Herr Dr. Romberg.

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

„Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Entwurf ist der erste Entwurf eines Haushaltsplanes und eines Haushaltsgesetzes, den ein demokratisch legitimierter Finanzminister in dieses frei gewählte Parlament einbringen kann. Es wird leider wohl auch der letzte Entwurf eines selbständigen DDR-Haushaltsplanes sein.

Das Ausgabenbewilligungsrecht stand am Anfang der Geschichte des neuzeitlichen Parlamentarismus, der parlamentarischen Form der Demokratie.

Das englische Parlament hatte ursprünglich seine wesentliche und eigentliche Funktion in der Bewilligung des Budgets. Die Bewilligung war der Abschluß der Parlamentssitzungsperiode. Die Haushaltsberatungen waren das eigentliche Ziel der gesamten Sitzungszeit des Parlaments. Und bis heute konzentrieren sich nicht nur in Großbritannien, sondern in allen demokratischen Staaten rund um die Haushaltsdebatte vielfältige politische Themen.

Erlauben Sie mir deshalb, auch die Einbringung dieses Haushaltsentwurfs für das zweite Halbjahr 1990 mit Bemerkungen zu politischen Zentralfragen zu verbinden, die sich auf die eine oder andere Art und Weise in den Haushaltszahlen widerspiegeln. Ich will dies an einigen Beispielen deutlich machen.

Im Haushaltsplanentwurf gibt es den Ansatz für einen unbedingt notwendigen finanziellen Mehraufwand für die Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte. Heißt das mehr Geld für die Aufrüstung? Nein, im Gegenteil. Diese zusätzlichen 440 Mio DM - und die Gesamtsumme liegt ja bei 740 Mio DM - sind ein